

B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 09.02.2022

öffentliche Sitzung

- 3. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach** **VL-50/2021**
Bebauungsplan „Wildbachstraße 13“ (Änderung und Teilaufhebung der
Abrundungssatzung für die Flurstücke 40, 46, 51/3 und 52 aus der Flur 1,
Gemarkung Brombach aus dem Jahr 1993)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gleichlautend folgende Aufstellung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Wildbachstraße 13“ und damit die Änderung und Teilaufhebung der Abrundungssatzung für die Flurstücke 40, 46, 51/3 und 52 aus der Flur 1, Gemarkung Brombach aus dem Jahr 1993.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Nachverdichtung und Wiedernutzung im Bereich des Anwesens „Wildbachstraße 13“ geschaffen werden. Die Grundzüge des Projektes und der einzelnen Vorhaben sind den Anlagen beigelegt.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Im Rahmen der weiteren Planung können sich noch Änderungen am Geltungsbereich ergeben (z.B. durch Ausgleichsflächen, etc.).
4. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.
5. Die Gemeindeverwaltung wird zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beauftragt.
6. Dass der Überlauf der Zisterne auf dem Grundstück versickert (z.B. durch eine Rigole).

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)